

«Erlenhof» / Gertrudstr. 1 Postfach 8401 Winterthur Tel. +41 52 260 34 34 Fax +41 52 260 34 39 office@sbm.ch Bankgasse 6 Postfach 8501 Frauenfeld Tel. +41 52 260 34 34 Fax +41 52 260 34 39 office@sbm.ch

Checkliste Scheidungskonvention

In einer Scheidungskonvention sind u.a. folgende Punkte zu regeln:

- 1. Zuteilung der elterlichen Sorge über die gemeinsamen Kinder (Art. 133 ZGB).
- 2. Besuchsrecht für die andere Partei bzw. Regelung von Obhut und Betreuungsanteilen (Art. 133 ZGB).
- Besuchsrecht bzw. Betreuungsregelung w\u00e4hrend den Ferien (Art. 133 ZGB).
- 4. Unterhaltsbeiträge an die Kinder (Art. 133 ZGB).
- 5. Unterhaltsbeiträge an Ehegatten (Art. 125 ZGB).
- 6. Ob und wie sich die Unterhaltsbeiträge der Teuerung anpassen. Zur Bestimmung des aktuellen Teuerungsstandes beachten Sie bitte den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik.
- 7. Was passiert mit der ehelichen Wohnung, wer bleibt drin, wer zieht aus und bis wann? Muss der Mietvertrag übertragen oder ein Wohnrecht begründet werden (Art. 121 ZGB)?
- 8. Güterrechtliche Auseinandersetzung:
 - o Bankkonti, Wertschriften etc.
 - o Zuteilung von Liegenschaften
 - o Aufteilung von Mobiliar und Hausrat
 - o Zuteilung von Autos
 - o Wer übernimmt offene Kredite (insbesondere die Hypotheken) und andere Schulden?
 - o Pensionskassenvorbezüge
 - o Aufteilung von Guthaben der dritten Säule
 - o Lebensversicherungen
- 9. Wer bezahlt noch offene Steuern?
- 10. Berufliche Vorsorge (Pensionskasse) (Art. 122-124 ZGB). Fällt weg im Falle einer Ehetrennung.
- 11. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge: Zuweisung der AHV-Erziehungsgutschriften, wenn diese nach der Scheidung nicht oder nur zur Hälfte der Mutter gut geschrieben werden sollen (Art. 29sexies AHVG; Art. 52 fbis AHVV).
- 12. Gerichtskosten und gegenseitige Entschädigungen für das Gerichtsverfahren.
- 13. Saldoklausel ("Mit Erfüllung dieser Vereinbarung sind die Parteien ehe- und güterrechtlich vollständig auseinandergesetzt.")

Werden Unterhaltsbeiträge vereinbart, sind zudem festzuhalten (vgl. Art. 282 ZPO):

- 14. Die finanziellen Grundlagen der Vereinbarung (Einkommen, Vermögen und Schulden beider Gesuchsteller)
- 15. Eine Aufstellung des Notbedarfes (Wohnungsmiete, Krankenkasse, Berufsauslagen, Versicherungsbeiträge, Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge, Schulungskosten für Kinder, grössere Auslagen für Arzt oder Betreuung von Familienangehörigen, etc.). Ausgenommen sind die Kosten für Nahrung, Kleidung, Wäsche, Körper- und Gesundheitspflege.